



Fachabteilung 10C

→ Forstwesen  
(Forstdirektion)

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren  
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig  
Tel.: 0316/877 4530  
Fax: 0316/877 4520  
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10C 48M2/2-2007

Graz, am 09.04.2009

Ggst.: UVP Verfahren Mondi Rothleiten; Gutachten für den  
Fachbereich Jagd und Wildökologie

Dateiname:

# UVP-Gutachten für das Vorhaben Kraftwerk Rothleiten der mondi packaging Frohnleiten GmbH

## Befund und Gutachten aus dem Fachbereich Jagd und Wildökologie

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b><i>Befund</i></b> .....	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen</b> .....	<b>3</b>
1.1.1	Untersuchungsrahmen .....	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang .....	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen .....	5
<b>2</b>	<b><i>Gutachten</i></b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Beurteilung des IST-Zustandes</b> .....	<b>6</b>
2.1.1	Wildartenspektrum .....	6
2.1.2	Lebensraum .....	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren .....	9
2.1.4	Wildschaden und Jagdbetrieb .....	10
<b>2.2</b>	<b>Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit</b> .....	<b>10</b>
2.2.1	Lebensraumverlust und Verinselung .....	10
2.2.2	Barrierewirkungen .....	11
2.2.3	Lebensraumveränderungen .....	12
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums .....	13
<b>2.3</b>	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>13</b>
<b>2.4</b>	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b> .....	<b>14</b>
<b>2.5</b>	<b>Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung</b> .....	<b>14</b>

Nach Prüfung der an der Fachabteilung 10C, Forstdirektion, eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt „mondi packaging Frohnleiten GmbH – Umbau der Wasserkraftanlage Rothleiten“ wird jagdfachlich, wie folgt, Befund und Gutachten erstattet:

## **1 Befund**

### **1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen**

#### **1.1.1 Untersuchungsrahmen**

Das Einreichprojekt 2007 mit Fachbericht Jagdwirtschaft für den Fachbereich Jagd und Wildökologie, jagdfachlich relevante Abschnitte des Fachberichtes Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie die vorhandenen Plansätze und Zusammenfassungen vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht. Die durchgeführten jagdfachlichen Abstimmungen, Ergänzungen und Rücksprachen mit dem Büro Dr. Kofler führten zu einer Präzisierung und Beurteilungsfähigkeit. Anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse des Fachberichtes.

Gemäß dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes weist der Fachbericht folgenden Untersuchungsrahmen auf:

- Populationen jagdbarer Wildtiere
- Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete
- Habitatbeschreibung und -bewertung
- Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren (Äsungsangebot, Wildeinfluss, Änderung der räumlichen Verteilung usw.)

- Jagdliche Bewirtschaftung

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung des Ist-Zustandes, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte hervorgehoben.

## 1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der mondi packaging Frohnleiten GmbH sieht die Errichtung eines Wasserkraftwerkes vor. Die Neuanlage soll das bestehende, etwa 0,5 km flussaufwärts gelegene Wasserkraftwerk ersetzen. Die Hauptkomponenten des Projektes bilden das Stauwerk mit Turbinenhaus sowie interne und externe Verkehrsflächen.

Das Projektgebiet, befindet sich östlich der Ortschaft Rothleiten, zwischen S35 Brucker Schnellstraße und Südbahnstrecke. Die Staustufe soll etwas unterhalb der derzeitigen Einmündung des Gamsbachs in den Murfluss, südlich der bereits im Vorfeld wiedererrichteten Brücke, die als Werkszufahrt dient, errichtet werden. Gegenwärtig bildet dieser Flussabschnitt, der sich vom bestehenden Stauwerk bis zur Einmündung des Kraftwerkskanals südöstlich des Werksareals erstreckt, die Restwasserstrecke. Durch das Vorhaben erfolgt Oberwasser eine Verlängerung des Stauraumes um ca. 600 lfm; Unterwasser beträgt die Gesamtlänge der Eintiefungsstrecke ca. 750 lfm. Das alte Flussbett wird aufgeschüttet, damit der Flussverlauf gestreckt und Richtung Westen verschoben. Es kommt zu einer Laufverkürzung des Murflusses um ca. 27 lfm. Die Einmündung des Gamsbaches in den Murfluss erfolgt im Unterwasserbereich. Das neue Bachbett, das zunächst parallel zur Fischeaufstiegshilfe geführt wird und sich schließlich mit dieser vereinigt, weist eine Gesamtlänge von 380 lfm auf. Die bestehende Gamsbacheinmündung bleibt zwar erhalten, diese wird jedoch ca. 60 lfm bachaufwärts durch einen Damm vom neuen Bachverlauf getrennt und eingestaut. Die Flächeninanspruchnahme für die die Anlage betrifft rechtsufrig des Murflusses gelegene landwirtschaftliche Fläche (Wiese, ehemals u.a. Holzlagerplatz), Lagerfläche im Bereich des Werksfeuerwehrgebäudes, eine Wasserfläche mit Biotopcharakter und schließlich die Begleitbestockung entlang des Murflusses, die sich nördlich des Gamsbacheinmündungsbereiches zu einer Auwaldfläche von ca. 0,7 ha aufweitet. Die Hauptzufahrt auf das Kraftwerksgelände sowie zur südlich gelegenen MM-Energiezentrale erfolgt von der S35 über die Abfahrt Rothleiten. Zu diesem Zweck wurde die Richtung Süden führenden Gemeindestrasse umgestaltet und eine weitere neue Murbrücke errichtet.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet umfasst einerseits die Projektfläche, andererseits jedoch auch die geplanten Infrastrukturlinien und deren Nahbereiche. Es handelt sich um den vom Projekt betroffenen Flussabschnitt der Mur sowie die beidufriig anliegenden und von der S53 bei Rothleiten sowie der Südbahn scharf abgegrenzten Flächen des Murtalabschnittes zwischen Laufnitzdorf und Frohnleiten, inklusive Seitengräben. Als Lebensraum wildökologisch relevant sind vor allem die (wieder) landwirtschaftlich genutzten Flächen, der Murfluss inklusive Uferbereiche mit Begleitbestockungen sowie die Einmündungen der Seitenbäche. Ebenfalls von Interesse sind potentielle Querungsmöglichkeiten für Wildtiere entlang der Südbahntrasse, der S35 und durch verbautes Gebiet. Das Untersuchungsgebiet unterliegt einer starken Beeinflussung durch diverse zivilisatorische Aktivitäten, insbesondere durch die hohe Dichte an Infrastrukturlinien.

Die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgte im erweiterten Untersuchungsgebiet, dem Untersuchungsraum, ebenso werden die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Wildtierkorridore angeführt.

### 1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Projektfläche, das Untersuchungsgebiet und der Untersuchungsraum wurden einer eingehenden Beurteilung nach diesen Kriterien unterzogen:

- Lebensraumverlust durch die Errichtung und den Betrieb der Kraftwerksanlage
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen in der Errichtungs- und Betriebsphase
- Lebensraumveränderungen durch die Errichtung und den Betrieb der Kraftwerksanlage und der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allfälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Fachbericht Mensch, Kapitel Jagdwirtschaft, sowie im Fachbericht Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Kapitel Fischotter, entspricht den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten. Sie umfasst die lokale wildökologische Situation und die Prognose über die sich im Untersuchungsgebiet abzeichnende Entwicklung bis hin zur Änderung des Wildartenspektrums.

## **2 Gutachten**

### **2.1 Beurteilung des IST-Zustandes**

#### **2.1.1 Wildartenspektrum**

Im engeren Untersuchungsgebiet kommen vor allem Harrraubwildarten, wie Fuchs, Marder, Wiesel und Fischotter, zusätzlich Wildenten sowie vereinzelt Rehe, Feldhase und Wildgänse vor.

Die als Grünland und Acker genutzten landwirtschaftlichen Flächen östlich der Südbahntrasse bieten nur während der Sommermonate entsprechende Äsung und Deckung. Entlang der Leitstrukturen, wie den Uferbegleitbestockungen aber auch dem Bahndamm sind ganzjährig Deckungsmöglichkeiten gegeben. Als Kulurfolger zeichnen sich die vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus; insbesondere Haarraubwildarten nutzen auf der Suche nach Verwertbarem bevorzugt und durchaus systematisch neben den Uferbereichen und Ruderalflächen auch besiedeltes Gebiet und Werksgelände.

Größere Schalenwildarten kommen im engeren Untersuchungsgebiet nicht, wohl aber in den beiden vom Projekt berührten Hegegebieten 2 und 19 vor. Das nächstgelegene Rotwildgebiet Hochalpe bzw. Gleinalpe grenzt Richtung Norwesten an. Als Wechselwild vorkommendes Rotwild am Hochlantschstock, die Steinwildkolonie am Röthelstein, an den Steilhängen zum Murtal hin auftretendes Gamswild und Muffelwild werden vom Projekt nicht berührt. Ebenso sind keine Rauhfußhühnervorkommen betroffen; nächstgelegene Habitats befinden sich Richtung Norden und Westen, ebenfalls bereits außerhalb des Untersuchungsraumes. Zu erwähnen ist die stetige Zunahme von Schwarzwild in der Region.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den voraussichtlichen erheblichen Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumansprüchen hinsichtlich Habitatgröße und –qualität, geschützte (vgl. FFH-Richtlinie), besonderes sensible und gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten.

Zum Fachbericht Jagdwirtschaft wird angemerkt, dass sich die Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes bis hin zur Resterheblichkeit offenbar stark an Rehwild orientiert. Rehwild ist zwar im Untersuchungsraum, also in den beiden betroffenen Hegegebieten jagdwirtschaftlich am bedeutendsten, ist jedoch auf der Projektfläche und im engeren Untersuchungsgebiet nicht als Indikatorart anzusprechen. Die Nutzung dieser Flächen bzw. Strukturen erfolgt hauptsächlich durch Haarraubwild mit dem Fischotter als Leitart.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im engeren Untersuchungsgebiet linksufrig des Murflusses eine geringe, im engeren Untersuchungsgebiet rechtsufrig des Murflusses mit der Restwasserstrecke, bedingt durch spezielle Lebensraumrequisiten auf engstem Raum und dessen Funktion als markanter Kreuzungspunkt für die vorkommenden Wildarten, insgesamt eine mittlere und lokal (vgl. Fischotter) durchaus eine hohe IST-Sensibilität vor.

## **2.1.2 Lebensraum**

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.

Als wildökologisch bedeutende Habitatstrukturen im Bereich der Projektfläche bzw. des engeren Untersuchungsgebietes sind landwirtschaftliche Nutzflächen, mit Dauergrünland und Ackerfläche östlich der Südbahntrasse, Wasserflächen, insbesondere die Restwasserstrecke der Mur, inklusive Uferbereiche, Böschungen und Begleitbestockungen, sowie Gamsbach und Laufnitzbach zu nennen. Vor allem das bewaldete Dreieck zwischen S53, Murfluss und Gamsbach eignet sich für die vorkommenden Wildarten tagsüber als Quartier. Für den Fischotter stellen die Seitenbäche und die Restwasserstrecke wichtige Nahrungshabitate dar, die Seitenbäche sind zusätzlich für die Jungenaufzucht von Bedeutung. Die südlich, zwischen S53 und Murfluss anliegenden extensiven Grünlandflächen sind für die genannten Wildarten tagsüber nicht nutzbar.

Die östlich des Projektgebietes und der Südbahntrasse, entlang der Flanke des Gschwendtberges gelegenen Waldstandorte stellen für die meisten der vorkommenden Wildarten Rückzugsgebiete mit nur geringer Störung dar, wobei der Hangfuß die Grenzlinie zum stark von Besiedlung vereinnahmten Talboden hin bildet.

Die Projektfläche liegt nahezu isoliert zwischen stark frequentierten Infrastrukturlinien. Die Fragmentierung der Lebensräume im engeren Untersuchungsgebiet ist weit fortgeschritten. Entsprechend große Bedeutung kommt dem Murfluss und Seitenbächen als durchgehender Lebensraum zu. Es bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen, die in straßen-, bahn-, siedlungs- und industrienahen Flächen emittieren und das Wild in der Raumnutzung beeinflussen. Während temporäre Störungen meist Flucht auslösen und das Wild sich anschließend wieder langsam auf den Flächen einfindet, verringert sich bei permanenten, stationären Störquellen durch die Abschätzbarkeit der Ereignisse zwar allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere räumliche und zeitliche Akzente gesetzt. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung oder das Abwandern als Folge lebensraumverändernder Bewirtschaftung bzw. Projekte sind im Verlauf oftmals allmählich und diskret, können jedoch von umso nachhaltigerer Wirkung sein (vgl. Rückgang Auerwild und Rebhuhn).

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten sind der oben angeführte Auwaldrest und die bestockten Murböschungen als Tagesquartier geeignet, jedoch mit den Einmündungsbereichen der Seitenbäche primär für die Durchgängigkeit des Lebensraumes von Bedeutung. Es ist eine mittlere IST-Sensibilität gegeben. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind während der Vegetationszeit tagsüber höchstens eingeschränkt nutzbar und von geringer IST-Sensibilität.

Infolge der abgeschlossenen Lage der Projektfläche zwischen Schnellstrasse und Bahnlinie, sowie der räumlichen Entwicklung nördlich von Frohnleiten sind durch das Projekt außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes keine wildökologisch relevanten Veränderungen zu erwarten und wird deshalb keine Beurteilung der IST-Sensibilität für das Umland durchgeführt.



### 2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei großräumiger Betrachtung über die Projektfläche und den Untersuchungsraum hinaus ist festzustellen, dass der Murtalabschnitt südlich von Rothleiten, aufgrund seiner dichten Besiedelung und Verkehrsinfrastruktur, für größere Wildarten kaum Ost-West-Wechselmöglichkeiten bietet. Hingegen schließt nördlich davon, mit den Ausläufern der Gleinalpe als nächstgelegener überregionaler Ausbreitungskorridor für Wildtiere der Koralpekorridor an, der sich Richtung Osten über die Fischbacher Alpen fortsetzt. Nördlich von Röthelstein und Pernegg wurden Wildbrücken als Querungshilfen über die S35 errichtet.

Wildökologisch relevante Korridore regionaler Bedeutung verlaufen entlang der Rücken und Flanken parallel zum Murtal – beispielsweise erfüllt der Gschwendtbergstock diese Funktion, indem das linksufrig des Murflusses gelegene Gebiet zwischen Röthelstein und Neustadt vom Wild umgangen wird.

Über diese regionale Wirkung hinaus finden entlang der Flanken umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Selbst die Südbahntrasse fungiert als Leitstruktur. Die Durchlassbauwerke der S53 über die Seitenbäche aber auch Straßenunterführungen ermöglichen Wildtieren den Zugang zum Murfluss hin bzw. in die Seitengräben. Der Mündungsbereich des Gamsbaches in die Mur mit dem Auwaldrest stellt demnach einen Kreuzungspunkt dar, dessen Korridorfunktion als hoch zu beurteilen ist. Für Haarraubwild ist auch das Ortsgebiet von Rothleiten während der Nachtstunden fast uneingeschränkt passierbar und von geringer Barrierewirkung.

Überregionale und regionale Land-Wildtierkorridore werden vom Projekt nicht berührt, sodass diesbezüglich nur eine geringe IST-Sensibilität im Untersuchungsgebiet vorliegt. Für den Fischotter bildet der Murfluss jedoch den wichtigsten Ausbreitungskorridor.

Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im engeren Untersuchungsgebiet weit verbreitet und im Fall der Gamsbachunterführung – ungeachtet der RVS-Vorgaben – von hoher IST-Sensibilität.

## **2.1.4 Wildschaden und Jagdbetrieb**

Entsprechend der jagdgesetzlichen Bestimmungen, wonach Wild in der nächsten Umgebung von Ortschaften, von einzelnen Häusern usw. mit Schusswaffen nicht erlegt werden darf und auf öffentlichen Straßen, in öffentlich zugänglichen Parkanlagen das Wild weder aufgesucht, noch getrieben, noch erlegt werden darf ist die jagdliche Nutzung des engeren Untersuchungsgebietes nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Es besteht jedoch das Aneignungsrecht für das, aufgrund der Zäune, dem dichten Straßennetz, der Südbahnstrecke und sonstiger Gefahrenquellen vermehrt auftretende Fallwild. Eine hohe Wildschadensanfälligkeit ist nicht gegeben.

Die jagdlich nutzbaren Flächen östlich der Südbahntrasse bei Peugen, am Fuße des Gschwendberges, werden vom Projekt nicht berührt.

Es liegt nur eine geringe IST-Sensibilität vor.

## **2.2 Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit**

### **2.2.1 Lebensraumverlust und Verinselung**

Unter den gegebenen Lebensraumverhältnissen ist mit dem Beginn der Bauarbeiten auf der Projektfläche südlich der Gamsbacheinmündung und durch die zusätzliche Inanspruchnahme die Baustelleneinrichtung vorübergehend ein größerer Flächenverlust verbunden. Aufgrund dessen, dass es sich um kein Schlüsselhabitate, sondern überwiegend um Strukturen handelt, die höchstens saisonal Äsung und Deckung bieten und wegen der hohen Grundbelastung durch diverse Störungen nur eingeschränkt nutzbar sind, stellt die Bauphase keinen massiven Eingriff für die im Projektgebiet lebenden Wildarten dar.

Selbiges trifft nicht für die Restwasserstrecke der Mur, die dem Fischotter als günstiges Nahrungshabitat dient und den Auwaldrest als Wildtier-Rückzugsgebiet zu. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung liegt jedoch diesen beiden Fällen keine hohe Äsungs- bzw. Einstandskapazität vor.

Neben dem Verkehr entlang der Bewegungslinien und dem allgemeinen Baugeschehen sind vor allem Lärm- und Lichtemissionen zu nennen, die mit fortschreitender Baudauer ebenfalls als kalkulierbares Ereignis wahrgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass eine rasche Gewöhnung an das Baugeschehen erfolgt und die im engeren Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten durchaus im Nahbereich der Projektfläche verbleiben oder durchziehen. Zur Hintanhaltung einer Verinselung ist auch während der Bauphase die durchgehende Funktionalität des Wildwechsels am Gamsbach sicher zu stellen.

In der Betriebsphase wird der bisherige Einmündungsbereich des Gamsbaches in den Murfluss angestaut und bildet einen Seitenarm. Die Funktionalität des Auwalddreiecks als Kreuzungspunkt bleibt erhalten. Das verzweigte und mit reichlich Begleitbestockung versehene Fließsystem der Fischaufstiegshilfe und der Gamsbachumleitung bildet einerseits eine Abschirmung des Stauraumes und des Unterwasserbereiches gegenüber dem Aufschließungsgebiet entlang der S53, andererseits eine günstige Leitstruktur, die jedoch an der wiedererrichteten Murbrücke eine fachlich sowie technisch nicht nachvollziehbare Engstelle aufweist. Die Querung über Land ist für die vorkommenden Wildarten nur muruferseitig möglich und mit mehrmaliger Richtungsänderung verbunden. Das Durchlassbauwerk für den Gamsbach weist eine zu geringe Dimensionierung auf, um als Querungshilfe zu gelten.

Dennoch ist im engeren Untersuchungsgebiet insgesamt nur mit einer geringen Eingriffintensität und einer geringen verbleibenden Eingriffserheblichkeit zu rechnen. Über den von der Bahnstrecke und der Schnellstrasse abgegrenzten Bereich hinaus sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

## **2.2.2 Barrierewirkungen**

Vom gegenständlichen Projekt werden weder der überregionale Koralm-Korridor, noch die regionalen West-Ost- oder Nord-Süd-Land-Korridore im Bereich des Murtales berührt. Die Durchlässigkeit am Murfluss, der dem im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fischotter als Ausbreitungskorridor dient, wird in der Errichtungsphase geringfügig eingeschränkt. Die Errichtung der Anlage sowie der Rekultivierungsmaßnahmen in Bauabschnitten ermöglicht den vorkommenden Wildarten die Querung des Arbeitsfeldes. Haarraubwild kommt mit solchen Verhältnissen erfahrungsgemäß gut zurecht. Darüber hinaus wird die Flussschleife teilweise entlang der Südbahnstrecke umgangen. In der Betriebsphase ergibt sich gegenüber dem IST-Zustand – soweit die Uferbereiche eine ausreichende Strukturierung aufweisen – keine Einschränkung, wenngleich an der wiedererrichteten Murbrücke eine funktional bessere Lösung möglich gewesen wäre.

Unter der Voraussetzung, dass in der Errichtungsphase der Staustufe keine Beeinträchtigung der Wechselmöglichkeiten in die Seitengräben erfolgt, ist keine Zunahme der Wildunfallhäufigkeit auf der S35 (vgl. Fischotter-Totfunde Rothleiten und Laufnitzdorf) zu erwarten. Laut Einreichunterlagen wird der Zugang zu den nahrungsreichen Seitenbächen, wie Gams- und Laufnitzbach, nicht eingeschränkt. Das Ortsgebiet von Rothleiten stellt derzeit keine Barriere dar.

Gemäß dem Bewertungsschema besteht in der Bauphase eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit, in der Betriebsphase ist keine Eingriffserheblichkeit gegeben.

### **2.2.3 Lebensraumveränderungen**

Neben den bereits unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 angeführten Projektauswirkungen wird nachstehend eine Entwicklung behandelt, die nicht nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Kraftwerksanlage Rothleiten steht, sondern auch parallel dazu stattfindet. Zu Berücksichtigen sind allenfalls verstärktes (Werks-)Verkehrsaufkommen, der notwendige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die bauliche Auffüllung des engeren Untersuchungsraumes und schließlich die Kumulation mit der südlich, ebenfalls am Murfluss entstehenden MM-Energiezentrale.

Abseits des Murflusses und dessen bestockte Ufer sowie der Mündungsbereiche der Seitenbäche sind die landwirtschaftlich genutzten und sonstigen Freiflächen des durch die Bahnstrecke und die Schnellstrasse begrenzten engeren Untersuchungsgebietes für die vorkommenden Wildarten als Revier zu klein, als Habitatrequisiten größtenteils unbedeutend und tagsüber nicht zugänglich. Wesentliche Veränderungen im Raum-Zeit-Verhalten der Wildtiere mit vorübergehenden hohen Wildkonzentrationen, Wartezimmereffekten oder gar Wildschäden sind demnach auszuschließen.

Die räumliche Entwicklung lässt erwarten, dass nach dem Ausbau der Gemeindestrasse das Gebiet südlich der Projektfläche, zwischen Schnellstrasse und Murfluss, mittelfristig baulich aufgefüllt wird. Anstatt einer zumindest temporären Nutzung der Flächen erfolgt hinkünftig bestenfalls eine sporadische Einstreifung einzelner Wildarten. Mit dem Betrieb der Kraftwerksanlage geht jedoch keine qualitative Veränderung von Flächen am Rand des Projektgebietes einher.

Am Murfluss hingegen gehen durch den Verlust der Restwasserstrecke als attraktives Nahrungshabitat mosaikartige, eng zusammenliegende Habitatstrukturen verloren und erfordert dies ein verstärktes Ausweichen der davon betroffenen Wildarten in die Seitenbäche oder die Zurücklegung größerer Distanzen zwischen den einzelnen günstigen Jagdgründen. Weder durch das gegenständliche Kraftwerksprojekt noch in Verbindung mit dem südlich entstehenden Großprojekt MM-Energiezentrale ist eine eingeschränkte Durchlässigkeit entlang des Murflusses zu erwarten.

Die projektbedingte Eingriffserheblichkeit auf das Gebiet ist als gering einzustufen.

## **2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums**

Selbst in der Bauphase bewirkt die größere Flächeninanspruchnahme für die vorkommenden Wildarten nur eine punktuelle Einschränkung der Aktionsradien mit einer geringen Änderung der räumlichen Verteilung des Wildes, jedoch ohne tatsächlichen Habitatsverlust. Sowohl quantitativ als auch qualitativ werden die Lebensraumansprüche nicht nur im engeren Untersuchungsgebiet, sondern darüber hinaus abgedeckt. Die Aktionsräume von Feldhasen betragen beispielsweise ca. 30 ha, von Rehwild ca. 70 ha, von Steinmardern ca. 170 ha, von Füchsen ca. 350 ha und von Dachsen sogar ca. 500 ha. In der Betriebsphase regeneriert sich die Raumnutzung wieder zusehends.

Projektbedingt ist im engeren Untersuchungsgebiet mit keiner Änderung des vorkommenden Wildartenspektrums zu rechnen. Infolge des größeren Stauraumes und des höheren Wasserstandes wird eine Verschiebung der Wildartenanteile mit einem vermehrten Auftreten von Wasserwild stattfinden.

## **2.3 Ausgleichsmaßnahmen**

Zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen ist während der Bauphase die Durchlässigkeit entlang des Gamsbaches unter der S53 für die in diesem Bereich querenden Wildarten sicher zu stellen.

Insbesondere ist für den im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fischotter der günstige Erhaltungszustand in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Die Richtlinien verbietet unter anderem ausdrücklich die Zerstörung oder Beschädigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie die Störung in Wanderungszeiten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die ökologischen Funktionen des Murflusses und der Uferbereiche daher das Verschlechterungsverbot gilt.

## **2.4 Stellungnahmen und Einwendungen**

Stellungnahme der Umweltschutzbehörde vom 03.03.2009:

Die Eignung des Auwaldrestes an der Einmündung des Gamsbachs in den Murfluss als Tagesquartier und Kreuzungspunkt für die vorkommenden Wildarten wird im Gutachten abgehandelt; zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektauswirkungen ist die Funktionalität des Durchlasses am Gamsbach unter der S53 zu gewährleisten; der im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannte Fischotter wird im Gutachten zum Fachbereich Wildökologie und Jagd nur allgemein abgehandelt; eine detaillierte Beurteilung sowie die Vorschriften allenfalls erforderlicher Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen für diese Wildart erfolgt im Gutachten zum Fachbericht Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.

## **2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist durch die Errichtung und dem Betrieb des Projektes „mondi packaging Frohnleiten GmbH – Umbau der Wasserkraftanlage Rothleiten“ mit folgenden Auswirkungen und Restrisikofaktoren auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Bauphase beeinflussen neben der zusätzlichen vorübergehenden Flächeninanspruchnahme vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Lage der Projektfläche zwischen S53 und Murfluss erfolgen keine Einschnitte in anliegende Lebensräume. Unmittelbar am Murfluss sind Lebensraumteilflächen betroffen, die Bindung der vorkommenden Wildarten an ihre Lebensräume kann jedoch in unmittelbarer Umgebung abgedeckt werden und erfordert kein Abwandern, sondern eine vorübergehende Änderung der

Raumnutzung. Mit der Errichtung des Wasserkraftwerkes ist keine Änderung des Wildartenspektrums, weder eine verstärkte Nachtaktivität, noch Wartezimmereffekte mit der Gefahr von Wildschäden durch Schalenwild verbunden. Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Kraftwerksanlage kommt es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd im Untersuchungsgebiet und ist keine erhöhte Fallwildhäufigkeit zu erwarten.

Die eingebrachten Einwendungen enthalten keine zusätzlichen jagdfachlichen Aspekte, die eine Änderung des Sachverhaltes bzw. des Beurteilungsergebnisses bedingen.

Aus jagdfachlicher Sicht weist das Projekt der mondi packaging Frohnleiten GmbH sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase eine geringe Resterheblichkeit auf und wird als umweltverträglich beurteilt.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)